

Quellen zur Geschichte der Oberpfalz und Bayerns im Staatlichen Zentralarchiv in Prag bis zur ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Von Karel Beránek

Meiner Meinung nach bin ich ein bißchen berechtigt, mich mit der Frage der Quellen zur Geschichte der Oberpfalz und Bayerns im Staatlichen Zentralarchiv in Prag zu beschäftigen, da ich vor etwa 20 Jahren an der Erschließung der für diese Fragestellung wichtigsten Bestände teilgenommen habe. Diese Quellen beleuchten vor allem zwei wichtige Fragen unserer Länder: a) die böhmischen Lehen in der Oberpfalz und Bayern und b) die gemeinsame Grenze unserer Staaten.

Zuerst wäre es günstig, etwas über das Staatliche Zentralarchiv in Prag anzuführen. Dieses Archivdepot entstand 1954 durch die Vereinigung von zwei Archiven, des Archivs des Ministeriums des Innern und des Böhmisches Landesarchivs. Im Jahre 1956 wurde dann das Archiv für Landwirtschaft und Forstwesen eingegliedert. Das Archiv des Ministeriums des Innern, früher Gubernial- und Statthaltereiar Archiv genannt, war das Archiv der landesfürstlichen Behörden (z. B. Hofkanzlei, kgl. Kammer, Repräsentation und Kammer, Landesgubernium, Statthalterei und andere Justiz- und Finanzbehörden). Das Landesarchiv war das Archiv der ständischen Behörden und des Landtages¹.

I

Die Güter der böhmischen Könige in der Pfalz und in Bayern wurden schon früh im Mittelalter durch die Urkunden des Böhmisches Kronarchivs bestätigt. Dieser Bestand war ursprünglich das Archiv der böhmischen Herrscher, später, als die Macht der böhmischen Stände immer mehr wuchs, wurde es in eine ständische Einrichtung umgewandelt. Zu Anfang war es in der Prager Domkirche aufbewahrt und schon während der Regierung Kaiser Karls IV. von einem honorierten Registrator verwaltet, geordnet und verzeichnet. Nach König Wenzels Tod (1419) hat es Kaiser Siegmund zuerst nach Breslau, dann nach Wien und im Jahre 1436 in die Kreuzkapelle der Burg Karlstein verbracht. Im Jahre 1611, nach dem Einfall der Passauer, wurde es nahe dem Grabmal des hl. Wenzel deponiert und 1619 auf die Prager Burg überführt. Während des Karlsteiner Aufenthaltes wurden die Urkunden mehrmals verzeichnet, und nach dem Brand der Prager Burg (1541) ließen die Stände alle Privilegien und Diplome des Kronarchivs in drei Kopialbücher abschreiben². Viele Verluste verursachte jedoch dem Kronarchiv die Gründung des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien; denn der Hofarchivar Anton Taulow von Rosenthal verbrachte die wichtigsten Urkunden nach Wien und ließ an ihrer Stelle in Prag

¹ Vladimír Bystrický – Václav Hrubý, Přehled archivů ČR. Praha 1984, S. 33–46.

² Staatliches Zentralarchiv: Sign. ČDK: kniha 113, 150, 151.

entweder eigene Abschriften oder die Konfirmationen der Kaiserin Maria Theresia zurück.

Erst im Jahre 1920, aufgrund eines Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakei, wurden die meisten Originalurkunden nach Prag ausgeliefert und so das Kronarchiv wiederhergestellt. Im Laufe der Jahre wurden von Antonín Haas ein neues Inventar und von Rudolf Koss – A. Haas eine Reihe von Katalogen herausgegeben. Nun wird eine Lichtdruckausgabe aller Urkunden des Kronarchivs bis 1526 erscheinen³.

II

Innerhalb der ältesten Güter, die den böhmischen Königen außerhalb des Königreiches in der Oberpfalz gehörten, ist die Burg Floß zu nennen, die Kaiser Friedrich II. dem König Ottokar I. von Böhmen durch eine mit einer goldenen Bulle versiegelte, im Jahre 1212 erlassene Urkunde verschrieben hat⁴. König Johann von Luxemburg wiederum hat das Egerland als Pfandschaft des Reiches gewonnen, das schon früher die Přemysliden hielten⁵. Im Jahre 1349 heiratete Karl IV. Anna von der Pfalz und sein Schwiegervater Pfalzgraf Rudolf hatte ihm durch Ehevertrag 6000 Mark Silber auf die Güter Neidstein, Hartenstein, Velden, Plech und Auerbach als Mitgift verschrieben⁶. Vier Jahre später nutzte Karl die Geldnot seiner pfälzischen Schwiegerleute zu einer Gebietsverweiterung aus. Am 29. Oktober 1353 hatte er vom Pfalzgrafen Ruprecht dem Älteren eine Reihe von Burgen und Städten für 32000 Mark Silber gekauft⁷ und an seinem römischen Krönungstag, dem 5. April 1355, alle in Bayern gewonnenen Städte, Märkte, Burgen samt dem Städtchen Bärnau der Böhmisches Krone eingegliedert⁸. Diese Verträge und andere Urkunden, wie Lehensreverse, Eide, Willebriefe der Kurfürsten sind im Kronarchiv erhalten geblieben.

³ Dr. Antonín Haas, *Archiv České koruny 1158 – 1935. Inventář*. Praha 1961; Rudolf Koss, Otakar Bauer, Antonín Haas, *Archiv koruny české*, I, 2, 5, 6, Praha 1928, 1939, 1949; Venceslaus Hrubý, *Archivum Coronae regni Bohemiae*, I.1, II. Pragae 1928, 1935; *Archivum Coronae regni Bohemiae. Editio diplomatum phototypica*, I, II. Praha 1982, 1983.

⁴ Hrubý, *Archivum*, I, 1, S. 8–10 Nr. 4.

⁵ Staatl. Zentralarchiv: Sign. AČK 166; RBM III. Nr. 232; RBM IV. Nr. 191; AČK 44; Hrubý, *Archivum*, I, 1, S. 95–97 Nr. 62.

⁶ Staatl. Zentralarchiv: Sign. AČK 328; Hrubý, *Archivum*, II., S. 118–121 Nr. 100.

⁷ Staatl. Zentralarchiv: AČK 421, 424; Hrubý, *Archivum*, II. S. 343–351 Nr. 282, S. 353–355 Nr. 284. Es handelt sich um die Lehengüter, Burgen und Städte Neustadt a. d. W., Störnstein, Hirschau, Lichtenstein, Sulzbach, Rosenberg, Lauf, Eschenbach, Hersbruck, Auerbach, Velden, Pegnitz und Plech.

⁸ Staatl. Zentralarchiv: AČK 473, 474; RBM VI/1–2, S. 1–6 Nr. 2. – Kaiser Karl IV. führt in diesem Privileg fünf Gruppen von Gütern an: 1. Die Güter, die seine Schwiegerverwandten Ruprecht d. Ält. und Ruprecht d. Jüng. als Erbe nach dem Pfalzgrafen Rudolf hielten und die er mit eigenem Geld gekauft hat, nämlich „castra, oppida, terras utpote Sulzbach, Rosenberg, Neitstein, Hertenstein, Hoenstein, Hiltpoltstein, Lichtenecke, Turrendorf, Frankenberg, Awrbach, Hersbrucke, Loufen, Velden, Plech, Eschenbach, Pegnitz, Husecke et Werdenstein“, 2. die Vest(ung)en und Städtchen, die Ruprecht d. Ält. und Ruprecht d. Jüng. hielten und die er auch mit eigenem Geld gewonnen hat, nämlich: „Hirssow, Neustadt, Sternstein et Lichtenstein“, 3. die böhmischen Kronlehen „Pleistein, Reichenstein, Husecke, Stralenmiels, Spis et Ruprechstein“, 4. die Stadt Bärnau, die er vom Stift Waldsassen aus eigenen Mitteln gekauft hat, und 5. die anderen Gebiete in Deutschland, die das Königreich Böhmen durch Karls Bemühung hält und hat. – Eine wichtige Arbeit über die böhmischen Besitzungen in der Oberpfalz und in Franken von Lenka Bobková, *Soupis českých držav v Horní Falcí a ve Franch za vlády Karla IV.* ist in *Sborník archivních prací* 30/1 (1980) S. 169–228 erschienen.

Dieses böhmische Territorium, das als eine „Landbrücke“ zwischen dem Königreich Böhmen und der Reichsstadt Nürnberg diente, vom Landeshauptmann aus den böhmischen Adeligen und von anderen, in Sulzbach residierenden Amtsleuten verwaltet wurde, ist während der schwachen Regierung Wenzels IV. erschüttert worden und während der Hussitenkriege gänzlich niedergegangen⁹.

Die Bindungen der ausländischen Lehen zum Königreich Böhmen zu erneuern, bemühte sich schon Kaiser Siegmund, wie eine Liste der Lehensgüter in dem Büchlein seines Hofkanzlers Schlick beweist¹⁰. Aber erst 1459 hat schließlich Georg von Poděbrady die Lehensverbände wiederhergestellt¹¹.

Die Lehensreverse aus den jüngsten Zeiten sind vor allem in der Hofkanzleiregistratur erhalten¹². Dort befindet sich noch eine alphabetisch geordnete Reihe der Lehensakten mit der Signatur ČDK: II A 4¹³.

Am Ende des 15. Jahrhunderts, nach den Literaturangaben 1493, wird erstmals ein Lehenshauptmann erwähnt¹⁴. Die Namen der Lehenshauptleute und ihre Registraturen sind aber erst aus der Zeit der böhmischen Könige aus dem Erzhaushaus Habsburg erhalten. Vorhanden ist auch eine Instruktion für den Lehenshauptmann Johann d. Jüng. von Lobkowitz aus dem Jahre 1544¹⁵. Der Lehenshauptmann sollte in der Zeit der Sitzungen des Landgerichtes dem Lehengericht vorsitzen, die streitenden Parteien versöhnen, den Lehensträgern nach Ablegung des Lehenseides eine provisorische Lehensbestätigung verfertigen und im Laufe von drei Wochen einen Lehenbrief aus der königlichen Kanzlei besorgen. Der Lehenshauptmann bewahrte die Amtsregistratur zu Hause auf, und seine Erben übergaben sie dem Amtsnachfolger. An der Sitzung des Lehengerichtes nahmen die Beisitzer aus den Landesoffizieren, Landrichtern und anderen Beamten teil. Nach der Instruktion aus dem Jahre 1595¹⁶ sollte der Lehenshauptmann einen besoldeten Sekretär haben, der die schriftliche Agenda besorgte und die Registratur pflegte. Im Jahre 1605 hatte Kaiser Rudolf II. zwei Lehensräte ernannt, von denen einer Doktor der Rechte war¹⁷.

Kaiser Ferdinand III. hatte 1649 die Hauptmannschaft der deutschen Lehen dem Hofgericht, das in Böhmen die Lehen verwaltete, einverleibt¹⁸, später aber – wahrscheinlich wegen des Widerstandes der Reichsfürsten, die auch Lehensträger von

⁹ Ferdinand Seibt, Karl IV. Ein Kaiser in Europa 1346 bis 1378. München 1978, S. 268–279; Jiří Spěváček, Karl IV. Sein Leben und seine staatsmännische Leistung. Praha 1978, S. 147–148; ders., Karel IV. Život a dílo (1316–1378). Praha 1979. – Die modernen Historiker bezeichnen dieses Gebiet als „Neuböhmen“.

¹⁰ Staatl. Zentralarchiv: DNL 60, fol. 26: „Auszeichnung aus einem alten Buch, so Graf Caspar Schlick etwa dieselbe Zeit Kaiser Sigismunden ... gewesener Canzler des Reichs verzeichnet, was für Lehen zue Cron Beheimb gehört“.

¹¹ Jiří Veselý, Obnova zahraničních lén České koruny za Jiříka z Poděbrad. Právně historické studie 8 (1962) S. 261–279.

¹² Der größte Teil der Urkunden des Bestandes der Böhmisches Hofkanzlei wurde früher auch als „Lehenurkunden“ bezeichnet.

¹³ Vgl. Josef Kollmann – Karel Beránek, Česká dvorská kancelář (1293) 1523–1749. Inventář. Inventáře a katalogy fondů Státního ústředního archivu v Praze 18. Praha 1966, S. 114–126. Schachtel 57–296.

¹⁴ Siehe Jiří Veselý, S. 278 Anm. 98.

¹⁵ Franz Haimerl, Die deutsche Lehenshauptmannschaft (Lehensschranne) in Böhmen. Prag 1848, S. 61.

¹⁶ Staatl. Zentralarchiv: SM: J 18/11.

¹⁷ Staatl. Zentralarchiv: HNL: 8 H 18.

¹⁸ Staatl. Zentralarchiv: HNL: 8 H 29; L 92/1/1.

Lehengüter der böhmischen Krone waren – dieses Amt 1651 mit der Appellationskammer in Prag vereinigt¹⁹. Der Präsident der Appellationskammer bekleidete damit auch die Würde des Lehenshauptmanns.

Mit der Lehensagende wurden zwei Lehensräte beauftragt. Die Lehensregistratur und das Geschäftsprotokoll sollten einem geschickten Kanzlisten anvertraut werden, der seit 1685 den Titel eines Registrators führte. Im Jahre 1700 wurde das Kanzleipersonal um Akzessisten oder Viceregistratoren vermehrt²⁰. Die Lehensangelegenheiten sollten auch alle Räte der Appellationskammer (des Appellationsgerichtes) „in collegio“ als „ *pares curiae*“ (dem Hof gleich) lösen. Die Lehen „*extra curtem*“ wurden durch die Hauptmannschaft der deutschen Lehen als eine Abteilung des Appellationsgerichtes bis 1805 verwaltet. Nach dem Preßburger Friedensvertrag vom 26. Dezember 1805 (Artikel XV) fand die Purifikation der Lehenverbände zwischen den ausländischen Lehensherren und inländischen Lehensträgern statt²¹, und innerhalb der deutschen Lehen wurden nur die Lehen im Egerland weiter vom Appellationsgericht bis 1835 regiert. Im Jahre 1836 wurde die Lehenkompetenz zwischen dem Landesgubernium (politische Verwaltung) und dem Landgericht (Gerichtsbarkeit) geteilt. Dieser Zustand dauerte bis zum Jahre 1869; dann erloschen die Lehenverbände in den Ländern der Österreichisch-Ungarischen Monarchie²².

Die Registratur der Hauptmannschaft der deutschen Lehen umfaßt nicht nur die Akten aus der Zeit der Union mit der Appellationskammer (1651–1835) und die älteren aus dem 16. Jahrhundert, sondern auch die älteren Akten der königlichen Kanzlei bzw. der Statthalterei und der böhmischen Kammer. Die gesamte Registratur wurde nach dem Vorschlag des Registrators Johann August Opitz von diesem und seinen Nachfolgern Johann Jakob Smrkovský und Johann Martin Libocký in den Jahren 1749 bis 1771 neu geordnet und verzeichnet. Während der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts wurden noch die Kanzlei-, Statthalterei- und Kammerakten aus der „Alten Manipulation“ Sign. L 92 (= Lehenangelegenheiten) angefügt²³.

Aus der Tätigkeit der Hauptleute der deutschen Lehen und ihres Amtesapparates ist auch eine Reihe von Bänden entstanden, die meistens seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts beim Landgericht aufbewahrt, als die deutschen Lehenstafeln bezeichnet wurden²⁴. Es handelt sich dabei vor allem um verschiedene Kopialbücher der Lehenbriefe, Bittschriften, Vollmachten, Belehnungsbücher, kgl. Reskripte, Verträge, Obligationen, Heiratskontrakte, Testamente, Quittungen, Sentenzen, Gutachten, usw., vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. In diese Reihe wurden auch fünf erhaltene Lehenbücher der Lehenhauptleute Joachim Schlick von Passau (1528), Laslaw Popel von Lobkowitz und Hertwig Seidlitz von Schönfeld (1577, 1602), Adam Slawata (1594–1601), nochmals Seidlitz und Stephan Georg von Sternberg (1603–1616) eingegliedert²⁵. Diese Lehenbücher enthalten kurze Auszüge der alten Urkunden über die Lehengüter, die Belehnungen, Formulare, Briefe, Sitzungsprotokolle usw.

¹⁹ Haimerl, S. 67–68.

²⁰ Staatl. Zentralarchiv: AS 69, S. 115, 116.

²¹ Staatl. Zentralarchiv: HNL: 32 W+.

²² Nr. 106/1869 RGB.

²³ Karel Beránek – Věra Uhlířová, Hejtmanství německých lén. Inventář. Praha 1963, S. 209–257. (Dieses maschinengeschriebene Inventar ist im Benutzerraum des Staatl. Zentralarchivs vorhanden).

²⁴ Karel Beránek – Věra Uhlířová, Desky Hejtmanství německých lén 1576–1851. Inventář. Praha 1969. (Maschinengeschriebenes Heft im Benutzerraum des Staatl. Zentralarchivs).

²⁵ Staatl. Zentralarchiv: DNL 60–64.

An diese Lehenbücher knüpfen drei Bände der Geschichte der deutschen Lehen, verfaßt von Johann Anton von Poppen, an. Neben diesen Handschriften gibt es noch Bände, die nur die Oberpfalz und Bayern betreffen. Dabei handelt es sich um Kopialbücher der Lehendokumente aus dem Amberger Archiv, die der Viceappellationspräsident F.M.H. Graf von Clarstein besorgt hatte²⁶, und den Aktenband im pfälzisch-böhmischen Lehenskonflikt, geschrieben 1604 vom Lehenssekretär Trost²⁷.

III

Die zweite Frage, mit der ich mich hier beschäftigen will, sind die Quellen des Prager Staatlichen Zentralarchivs zur Grenze zwischen Bayern und der Oberpfalz einer- und Böhmen andererseits. Manche Urkunden und Akten zu dieser Frage befinden sich in den Registraturen, die wir zuvor angesprochen haben. Dabei handelt es sich um das Böhmisches Kronarchiv, die Böhmisches Hofkanzlei, die Hauptmannschaft der deutschen Lehen, jetzt insbesondere um die sogenannten Grenzakten²⁸.

Verschiedene Grenzstreitigkeiten der Bewohner des Grenzgebietes zwischen Böhmen und dessen Nachbarländern wurden regelmäßig von unterschiedlichen, „ad hoc“ ernannten Kommissionen gelöst. Deren Akten wurden meistens in der Registratur der böhmischen Expedition der königlichen Kanzlei und Statthaltereie in Prag aufbewahrt. Kaiser Josef I. errichtete durch sein Reskript vom 22. Mai 1706 eine neue Kommission zur Lösung der Grenzstreitigkeiten mit Bayern und der Oberpfalz. An deren Spitze stand zuerst Anton Johann Graf von Nostitz, seit 1709 Hieronymus Graf Colloredo; die Mitglieder waren: Geheimer Rat und Kammerer Wenzel Ignaz Graf Wratislaw von Mitrowitz, Appellationsrat Ferdinand Ernst Graf Herberstein, Dr. jur. Wenzel Neumann von Puchholtz, Professor der juridischen Fakultät in Prag und Adjunkt des Fiskalamtes, sowie ein Geometer. Die Kommission amtierte meistens in der Stadt Taus (Domažlice) und zu ihrem Gebrauch ließ sie viele Abschriften der Urkunden aus dem Archiv zu Amberg verfertigen. Da die Anordnungen und Ergebnisse dieser Kommission oft nicht eingehalten wurden, hat Kaiser Karl VI. 1717 eine neue, in Prag tagende Kommission unter dem Vorsitz des Grafen Johann Ernst Schafgotsch ernannt²⁹.

Die 1749 neuerrichtete Landesbehörde „Repräsentation und Kammer“ löste alle Grenzstreitigkeiten mittels einer Grenzkommision unter dem Vorsitz des Grafen Ferdinand von Kokořov. Seit 1750 stand Graf Franz Josef Pachta, seit 1752 Graf Franz Xaverius Věžník an der Spitze dieser Kommission. Sie hatte zehn Mitglieder und war bis zum Umbau des Landesguberniums im Jahre 1784 tätig³⁰.

Neben dieser Kommission beschäftigten sich mit den verschiedenen Irrungen auch die gemischten Partikularkommissionen, wie z. B. die 1763 errichtete Kommission mit Baron Johann Adam Ickstatt auf pfalz-bayerischer und dem schon erwähnten Grafen Věžník auf böhmischer Seite³¹.

²⁶ Staatl. Zentralarchiv: DNL 136–139.

²⁷ Staatl. Zentralarchiv: DNL 140.

²⁸ Karel Beránek – Věra Uhlířová, *Hraniční spisy 1389 – 1910*. Inventář. Praha 1964. (Maschinenschriftliches Inventar im Benutzerraum des Staatl. Zentralarchivs).

²⁹ Staatl. Zentralarchiv: HS: C 1/1, C 1/3, C 1/18, C 4/11.

³⁰ Staatl. Zentralarchiv: HS: P 7, P 28, P 70/2, P 87/1, P 102/1; ČG Contr. 1748–55: A 6/5, A 6/16.

³¹ Staatl. Zentralarchiv: HS: C 8/1.

Seit 1784 wurde die Grenzagende direkt vom Landesgubernium verwaltet³². Im Jahre 1839 wurden jedoch mit den Verhandlungen über die Grenzregulierungen gegenüber den Nachbarstaaten Böhmens die Kreishauptleute beauftragt, und seit 1854 bekleidete der ehemalige Kreishauptmann von Elbogen (Loket), Johann Freiherr von Karg, die Statthaltereiratswürde und leitete bis zu seinem Tode die Grenzregulierungskommission. Im Jahre 1857 erhielt Karl Ritter von Sacher die Leitung dieser Kommission übertragen, ein Jahr später (1858) wurde dazu der Hofrat Anton Graf Lažanský aus Kaschau (Košice) berufen, im Jahre 1860 das Amtspersonal der Grenzregulierungskommission zum Landespräsidium versetzt und die Grenzagende dieser Behörde einverleibt³³.

Die Grenzakten waren ursprünglich in den Registraturen der königlichen Kanzlei, der Statthalterei und der böhmischen Kammer verwahrt. Manche Akten aus diesen Registraturen wurden an Kommissionsmitglieder ausgeliehen, einige gingen verloren. Auf Ansuchen des Grafen Věžník wurden die Registraturen der Kommission und die herausgenommenen Akten im Repräsentations- und Kammerarchiv deponiert, vom Registrar Johann Beck neu geordnet und mit den Konsignationen und Repertorien (Elenchen) versehen³⁴.

Nach der Aufhebung der Grenzregulierungskommission 1860 wurden die Präsidialgrenzakten und Grenzregulierungskommissionsakten dem damaligen Statthaltereiarchiv übergeben. Der Archivverwalter Franz Štolba hat diese Präsidialakten neu geordnet und mit einem Behelf versehen. In diesem, 1862 angelegten Repertorium wurden dann auch jüngere Statthaltereiakten der Grenzagende bis zum Jahre 1900 eingetragen³⁵. Diese Grenzregulierungskommissionsakten hat Štolba als „Kreisämtliche Acten“ bezeichnet und nach Betreffen geordnet³⁶.

Widmen wir uns nun anderen Beständen des ehemaligen Gubernialarchivs³⁷. Dieses Archiv bestand in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts aus einer Urkundensammlung, aus den sogenannten Kopialbüchern, aus der Reihe der alten Kanzleibehelfe, die durch Neuordnung der Akten im Laufe des 19. Jahrhunderts unbrauchbar geworden waren, aus den chronologisch geordneten Akten der Statthalterei und der Böhmisches Kammer sowie aus der sogenannten „Allgemeinen Manipulation“.

Die Urkunden jener Urkundensammlung, die nach dem Ersten Weltkrieg als Gubernialurkunden bezeichnet wurden, – denn das Archiv wurde damals durch andere Urkundengruppen, z. B. Lehens- und Klosterurkunden aus Wien, bereichert – stammen meistens aus den Registraturen der Böhmisches Kammer und Statthalterei.

³² Staatl. Zentralarchiv: NM: I 3/42; PG 1826 – 30: 2/2.

³³ Staatl. Zentralarchiv: HS: I/2; II/19, II/30, II/56.

³⁴ HS: Die Bände Nr. 10, 11, 12. – Registrar Beck hat die Bayern und die Oberpfalz betreffenden Grenzakten mit den Rubriken A – K bezeichnet: A = Akten des 16. Jhs, B = Akten des 17. Jhs, C = Akten des 18. Jhs, D = Privatpersonen, E = Neustadt (a. d. Waldnaab), F = Frauenberg (Přimda), Großmaierhöfen (Velké Dvorce), Waidhaus, G = Stift Waldsassen, H = Taus (Domažlice) und Pflagamt Waldmünchen, I = Kameraldörfer Heuhof (Sruby), Sternhof (Šternov), Jägershof, Hofberg, Vollmau (Folmava) und K = Eisenstein (Železná Ruda) usw.

³⁵ HS: Band Nr. 13.

³⁶ Diese sogenannten „Kreisämtlichen Akten“ haben wir in unserem Inventar am Ende einge- reiht und mit den Inventarnummern 1287–1374 bezeichnet. Jene Akten, welche die bayerischen und pfälzischen Grenzen betreffen, wurden mit den Inv.Nrn. 1287–1327 (Schachtel Nr. 377 – 436) versehen.

³⁷ Ein kurzer Abriß der Geschichte dieses Archivs von J. Kollmann in: Sborník archivních prací (1952) S. 15–31. – Derselbe Autor bereitet eine ausführliche Geschichte vor.

Während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden diese Urkunden nach Jahren geordnet und mit einem Repertorium sowie einem alphabetischen Index versehen. Während dieser Ordnung und Erschließung wurden in diese Sammlung auch verschiedene Grenzverträge zwischen Böhmen und Baiern aus der Registratur der in Taus (Domažlice) amtierenden Kommission eingereiht³⁸.

Die sogenannten, aus der älteren Literatur bekannten „Kopialbücher des Statthaltereiarchivs“, nun „Registra“ benannt, sind die Kanzlei- und Kammerregister. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurden sie geordnet und mit alphabetischen Indices versehen. Die Bände der Register wurden nach ihrem diplomatischen Charakter auch als „Majestalien, Missiven, Hofberichte, Kaiserliche Befehle“ bezeichnet. Selbstverständlich ist es möglich, in diesen Bänden manche, die Oberpfalz und Bayern betreffende Schriftstücke zu finden. Am Ende dieser Reihe wurden die mit der Inschrift „Gränzverhandlungen zwischen Böhmen und Bayern“ bezeichneten Kopialbücher (Sign. RG 141–161) beigelegt. Dabei handelt es sich um das zum Gebrauch der Grenzregulierungskommission gesammelte Material aus den Jahren 1301 bis 1607 in Kopien des 18. Jahrhunderts³⁹.

Die Aktenregistriaturen der Statthaltereie und Kammer waren in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts teilweise noch in chronologischer Reihe nach Monaten und Jahren, teilweise nach Ländern (z. B. Schlesische und Glatzische Akten 1300–1693⁴⁰, Mährische Akten 1536–1618, Lausitzer Akten 1500–1619, Böhmisches Akten 1500–1632), teilweise in mehreren Manipulationen nach alphabetischen Lokal-, Personal- und Realplänen geordnet, die von den Archivaren Nádherný und Salzer in die allgemeine Archivmanipulation vereinigt wurden. In diese Manipulation wurden auch die chronologisch geordneten Akten aus den Jahren 1527 bis 1649 eingereiht.

Der Archivar Franz Štolba hatte 1862 nach ähnlichem System die „Neue Manipulation“ gegründet, in der die chronologisch geordneten Akten aus den Jahren 1650 bis 1706 nach Betreffen neu geordnet wurden. Seit dieser Zeit wird die „Allgemeine Manipulation“ auch als „Alte Manipulation“ bezeichnet⁴¹.

Die Reste der chronologischen Reihe aus den Jahren 1707 bis 1748 wurden in unserer Zeit in die ursprüngliche Ordnung zurückgeführt, somit die Bestände „Alte Böhmisches Statthaltereie“ und „Böhmisches Kammer“ erneuert und von Frau Dr. Dagmar Culková mit den alphabetischen Repertorien versehen. Das „Alte Militäre“ – durch die Regesten von Franz Roubík und Wenzel Liva für die Jahre 1527 bis 1648 erschlossen – blieb chronologisch geordnet und das „Alte Montanum“ wird gegenwärtig bearbeitet.

Die „Repräsentation und Kammer“ sowie das „Landesgubernium“ sind in ihrer ursprünglichen Ordnung erhalten und mit den alten Kanzlei- und Registraturbehel-

³⁸ Diese Urkundensammlung wurde in unserer Zeit mit einem neuen maschinengeschriebenen und im Benutzerraum des Staatl. Zentralarchivs zugänglichen Inventar versehen und streng chronologisch geordnet. Die aufgeführten Grenzverträge erhielten folgende Inventarnummern: ČG–LL: 4756, 4808, 4815, 4818–4821, 4823–4825, 4827, 4830, 4831, 4836, 4833, 4839, 4840, 4847, 4846, 4849.

³⁹ Diese Grenzverhandlungen zwischen Böhmen und Bayern wurden durch den alten Elenchus Sign. HS: Buch 1 erschlossen.

⁴⁰ Diese Akten wurden während des Zweiten Weltkrieges nach Breslau (Wroclaw) abtransportiert und gelten als wahrscheinlich verschollen.

⁴¹ Neben der Reihe der Repertorien und Indices, womit die „Alte Manipulation“ von Nádherný und Salzer im 19. Jh erschlossen wurde, haben wir diesen Bestand mit einem neuen Kurzinventar versehen.

fen oder mit modernen Inventaren versehen. Dieselbe Situation besteht hinsichtlich der Registraturen des Ständischen und Landesausschusses.

Schließlich ist die oberpfälzische Stadt Regensburg, die in der alten Geschichte Böhmens immer eine wichtige Rolle spielte, innerhalb der Bestände des Staatlichen Zentralarchivs zu Prag mit den Berichten der böhmischen, in dieser Reichsstadt residierenden Gesandtschaft aus den Jahren 1708 bis 1748 vertreten.